

■ Meldung vom Mittwoch, 23. Juli 2008 / 14:50 h

Akteneinsicht beim Staatsschutz gefordert

Bern - Die Organisation grundrechte.ch verlangt uneingeschränkte Einsicht in die Dossiers des Staatsschutzes. Einsichtsbegehren beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten hätten gezeigt, dass der Staatsschutz unrechtmässig Daten sammle und speichere.



Foto (ex-press.ch)

Der Staatsschutz sammelte Daten über die Wochenzeitung WOZ.

ht/sda - Grundrechte.ch erhielt in zehn Fällen vom Datenschutzbeauftragten Auskunft über Einträge in der Datenbank ISIS des Staatsschutzes, wie Vertreter der Organisation vor den Medien in Bern sagten. Vorhanden waren Daten zu einem Städtzürcher Gemeindeparlamentarier, zu einem Journalisten der Wochenzeitung (WoZ) sowie zur WoZ selber.

Laut dem Präsidenten von grundrechte.ch, Viktor Györfly, sei die Auskunft detaillierter ausgefallen, als vom Gesetz vorgesehen. Normalerweise erhalten Gesuchsteller lediglich Auskunft darüber, ob über sie Daten unrechtmässig bearbeitet wurden.

Die Auskünfte des Datenschutzbeauftragten zeigen laut Györfly, dass der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) unrechtmässig Daten sammle. So wurde der Zürcher Gemeinderat Balthasar Glättli (Grüne) in der ISIS-Datenbank als Organisator einer bewilligten Demonstration vermerkt.

Aktenvernichtungen verhindern

Politische Aktivitäten dürften nach geltendem Recht aber nicht überwacht werden, ausser es bestehe der begründete Verdacht auf gewalttätig extremistische Tätigkeiten, so Györfly.

Grundrechte.ch verlangt nun vom Bundesrat, dass er sicherstellt, dass der DAP keine Akten vernichtet, um allfällige Spuren dieser «unrechtmässigen Tätigkeit» zu verwischen. Ausserdem soll Betroffenen vollständige und uneingeschränkte Akteneinsicht gewährt werden.



Foto: flickr.com

Balthasar Glättli war als Organisator einer bewilligten Demonstration vermerkt.